Augenfachärztliche Bescheinigung zur Gewährung von Blindenhilfe nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg (BliHG) beziehungsweise nach § 72 Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII) oder nach § 27d Bundesversorgungsgesetz (BVG)



Landratsamt Ravensburg Sozial- und Inklusionsamt Gartenstraße 107		Bitte füllen Sie das Formular vollständig, also jedes Feld aus (insbesondere auch die medizinischen Punkte 3.1 bis 3.9 und 4.1 bis 4.3).										
							88212 Ravensburg					
							1. Angaben zur sehbehinderten Pers	on				
Familienname		Vorname										
Straße Hausn		ummer	PLZ	Ort								
Geburtsland/-staat	Geburt	sdatum (TT.MM.JJJJ) Geburts		Geburtsor	ort							
		Fax (Angabe freiwillig)										
2. Hinweise zu den medizinischen Vo 2.1 Landesblindenhilfe nach dem Blih a) die auf beiden Augen volls b) dessen Sehsehärfe auf kein	oraussetzungen IG erhalten Pers ständig erblindet	onen, t sind ode	r	on Duilfur	E-Mail (Angabe freiwillig)							
2. Hinweise zu den medizinischen Voca. 2.1 Landesblindenhilfe nach dem Bliha) die auf beiden Augen vollsb) deren Sehschärfe auf keinc) bei denen durch Buchst. b Schweregrad vorliegen, dass 2.2 Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzwa) die auf beiden Augen vollsb) deren beidäugige Gesamt	oraussetzungen IG erhalten Pers ständig erblinder em Auge und au) nicht erfasste, sie der Beeinträ v. nach § 27d BV ständig erblinder sehschärfe nicht ad der unter b) g	onen, t sind ode uch nicht t nicht nur dichtigung /G erhalte t sind ode t mehr als	r pei beidäugig vorübergehe der Sehschär en Personen r 1/50 beträgt	nde Störu fe nach Bu coder								
2. Hinweise zu den medizinischen Vo 2.1 Landesblindenhilfe nach dem Blih a) die auf beiden Augen volls b) deren Sehschärfe auf kein c) bei denen durch Buchst. b Schweregrad vorliegen, dass 2.2 Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzv a) die auf beiden Augen volls b) deren beidäugige Gesamt c) bei denen dem Schweregr	oraussetzungen IG erhalten Pers ständig erblinder em Auge und au) nicht erfasste, sie der Beeinträ v. nach § 27d Bv ständig erblinder sehschärfe nicht ad der unter b) g ss vorliegen.	onen, t sind ode uch nicht l nicht nur ichtigung /G erhalte t sind ode t mehr als genannter	r pei beidäugig vorübergehe der Sehschär en Personen r 1/50 beträgt	nde Störu fe nach Bu coder	g mehr als 1/50 beträgt oder ngen des Sehvermögens von einem solchen uchst. b) gleichzuachten sind.							
2. Hinweise zu den medizinischen Voca 2.1 Landesblindenhilfe nach dem Bliha) die auf beiden Augen vollsb) deren Sehschärfe auf keinc) bei denen durch Buchst. b Schweregrad vorliegen, dass 2.2 Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzwa) die auf beiden Augen vollsb) deren beidäugige Gesamtc) bei denen dem Schweregr Störungen des Sehvermögen 3. Augenbefund	oraussetzungen IG erhalten Pers ständig erblinder em Auge und au) nicht erfasste, sie der Beeinträ v. nach § 27d BV ständig erblinder sehschärfe nicht ad der unter b) g is vorliegen.	onen, t sind ode uch nicht l nicht nur ichtigung /G erhalte t sind ode t mehr als genannte	r bei beidäugig vorübergehe der Sehschär in Personen r 1/50 beträgt n Sehschärfe	nde Störu fe nach Bu coder	g mehr als 1/50 beträgt oder ngen des Sehvermögens von einem solchen uchst. b) gleichzuachten sind.							
2. Hinweise zu den medizinischen Voca 2.1 Landesblindenhilfe nach dem Bliha) die auf beiden Augen vollsb) deren Sehschärfe auf keinc) bei denen durch Buchst. b Schweregrad vorliegen, dass 2.2 Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzwa) die auf beiden Augen vollsb) deren beidäugige Gesamtc) bei denen dem Schweregr Störungen des Sehvermögen 3. Augenbefund 3.1 Der/Die Sehbehinderte steht bei den 2.0 den	oraussetzungen IG erhalten Pers ständig erblinder em Auge und au) nicht erfasste, sie der Beeinträ v. nach § 27d Bv ständig erblinder sehschärfe nicht ad der unter b) g is vorliegen. mir in Behandlur	onen, t sind ode uch nicht lu nicht nur dichtigung /G erhalte t sind ode t mehr als genannter	r bei beidäugig vorübergehe der Sehschär en Personen r 1/50 beträgt n Sehschärfe	nde Störu fe nach Bu coder gleichzuad	g mehr als 1/50 beträgt oder ngen des Sehvermögens von einem solchen uchst. b) gleichzuachten sind. chtende, nicht nur vorübergehende							

3.4 Diagnosen				
3.5 Welche krankhaften	Veränderungen führte	n vorwiegend zur Erbl	indung?	
3.6 Ist die Sehbehinderu3.7 Ist mit einer Besseru			en äußeren Einwirkung	
3.8 Können operative M				nein ja ja
3.9 Wenn Ziffer 3.7 ode	r 3.8 bejaht wird, zu we	elchem Zeitpunkt? (bitt	te nähere Erläuterung	·)
4. Angaben zum Sehver		□.		
4.1 Liegt völlige Erblindu (Keine Lichtscheinwahrr				
	C	<i>。</i>		
4.2 Sehminderung Wenn keine völlige Erbli	ndung vorliegt, bitte di	e zentrale Sehschärfe	jeweils ohne und mit	Korrektion angeben, maßgeblich ist
jedoch der Wert mit bes				
Besonders bei Prüfung u Nenner)	ınter 5 Meter die Sehsc	chärfe bitte als Bruchza	ahl angeben (Ist-Entfe	rnung im Zähler, Soll-Entfernung im
·	Т	Cohech #ufo - b	Sehschärfe mit	
	Prüfentfernung	Sehschärfe ohne Korrektur	Senscharfe mit Korrektur	
Rechtes Auge	m			
Linkes Auge	m			
Beide Augen	m			
	""			

4.3 Gesichtsfeldprüfung Ist immer dann erforderlich, wenn die Gesichtsfeldeinschränkung ne		nden Auges mehr als	s 1/50 (0,02) beträgt.			
Einengung des Gesichtsfeldes von au (Maßgeblich ist die größte Ausdehnung des Ge rechtes Auge: die Außengrenze ist ein	sichtsfeldes)	Grad				
linkes Auge: die Außengrenze ist eingeengt bis auf maximal Grad						
Zentraler Gesichtsfeldausfall (z.B. durch Zentralskotom) (Maßgeblich ist die kleinste Ausdehnung des Zentralskotoms) rechtes Auge: es besteht zentraler Gesichtsfeldausfall bis zu maximal Grad						
linkes Auge: es besteht zentraler Gesichtsfeldausfall bis zu maximal Bitte immer Kopien der Gesichtsfeldmessungen beifügen! Grad						
Hinweis: Es können nur Ergebnisse der manuell-kinetischen Perimetrie entsprechend Goldmann-Perimeter III/4e verwertet werden (vgl. "Empfehlungen der Deutschen Ophtalmologischen Gesellschaft – DOG-Richtlinie" und "Kapitel 4 Versorgungsmedizinische Grundsätze (VersMedV)"). Sollte kein Goldmann-Perimeter oder ein entsprechendes Gerät zur Verfügung stehen (z. Zt. Twinfield, Octopus 101 bzw. 900 mit Zusatzsoftware) geben wir anheim, die Prüfung bei einer anderen Stelle vornehmen zu lassen.						
5. Stimmen die subjektiven Angaben	mit dem objektiven Befund	überein?	nein ja			
6. Abschließende Beurteilung Die medizinischen Voraussetzungen z - liegen vor nach (siehe Seite 1)	ur Erlangung der Blindenhilfe - sind erfüllt se					
1) Landesblindenhilfe nach dem BliHG: Ziffer 2.1a) nein ja ja Ziffer 2.1c) nein ja ja ja						
2) Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bzw.	Ziffer	2.2a) nein 2.2b) nein 2.2c) nein	ja ja ja			
Ort, Datum	Unterschrift Augenarzt/-ärztin		Stempel			

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angeben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Lösung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Basistarifen.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben
und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.